

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntniße und wohlthätiger Zwecke.

N^o 50.

Sonnabend den 28. Februar.

1863.

Auf höhere Anordnung wird nachstehend der Allerhöchste Erlaß vom 3. Februar 1863 an das Haus der Abgeordneten zur Kenntniß der hiesigen Bevölkerung gebracht.

Halle, den 23. Februar 1863.

Der Magistrat.

Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1863 an das Haus der Abgeordneten.

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. Mis. an Mich zu richten beschloßen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittelung Meiner Minister, Mein Königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungsperiode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinem ernsten und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit Meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatfachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungs-Verletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungs-Verletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu ertheilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungsperiode des Landtags unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungs-Verletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Ausgaben als definitiv maßgebend für Meiner Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das ganze Volk vertreten und der



Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen“, so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtages der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegedienst angefündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten, die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanzminister angegebenen Zeitpunkte erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates so bald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Corporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preussisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geant-

wortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staats-Ausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch vermehrte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungsverordnungen im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen Landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu be-

weisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des Preussischen Volkes zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863.

gez. **Wilhelm.**

An das Haus der Abgeordneten.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Reminiscere (den 1. März) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Mittwoch den 4. März Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Superintendent Dryander.

Passions-Predigten:

Montag den 2. März um 4 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Freitag den 6. März um 4 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weicke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pindernelle.

Mittwoch den 4. März Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker. Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Diaconus Pindernelle.

Domkirche: Sonnabend den 28. Februar Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung Herr Consistorialrath Dr. Neuenhaus.

Sonntag den 1. März um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Jocke.

Montag den 2. März Abends 6 Uhr Bibelstunde.

(Katholisch)

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 28. Februar Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 1. März um 9 Uhr Derselbe.

Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 4. März Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler.

Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst zur Einweihung der Orgel Derselbe.

Diakonissen-Hülfsverein.

Die monatliche Conferenz findet Montag den 2. März früh 10 Uhr statt.

Halle, den 28. Februar 1863.

Der Diakonissen-Hülfsverein.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Fuhren-Entreprise.

Die Anfuhr der zur Unterhaltung der Chausseen pro 1864 erforderlichen Steine, und zwar von 140 Schtr. Chausstrungssteinen aus dem **Clausberge zur Magdeburg-Leipz. Chaussee** zwischen **Bruckdorf** und **Schkeuditz**, 280 Schtr. dergleichen ebendaber zur **Halle-Weissenfels-Erfurter Chaussee** zwischen **Halle** und **Ummendorf**, 345 Schtr. dergleichen aus den Brüchen bei **Schwarz** und **Plößnitz** zur **Berlin-Casfeler Chaussee**

soll am **Dienstag den 3. März c. Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthose „zur goldenen Kugel“** hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Halle, den 15. Februar 1863.

Der Kreis-Baumeister **Wolff.**

L. Gundermann, Schmeerstraße,
 empfiehlt sein durch fortwährend neue Zufuhren vollständig sortirtes Lager **seidener, wollener, halbseidener und halbwollener Kleiderstoffe, Mull, Battiste, echter Pariser Long-Chales, Double-Chales und Umschlagetücher.**

Für die bevorstehende Frühjahrsaison ist mein Lager **fertiger Damen-Mäntel, Mantillen, seid. Mäntel u. Paletots** mit allen Nouveautés's ausgestattet.

L. Gundermann, Schmeerstraße.

200 Ellen verschiedene **wollene und halbwollene Nester**, die sich auch zu Examenkleidern eignen, werden, um damit zu räumen, billig abgelassen bei **L. Gundermann, Schmeerstr.**

Zur **Stubenheizung und Kochmaschinenfeuerung** empfehlen:
Zwickauer Würfelkohlen, à Tonne 27 Sgr., à Scheffel 7 Sgr.,
 do. **Rußkohlen (auch Schmiedekohlen)**, à Tonne 24 Sgr., à Scheffel 6 1/2 Sgr.
Schönbberg Weber & Co. am Hafen.

11. Herrenstraße Nr. 11 werden **Hadern à U.** mit **5, 6, 8 & 1 Sgr.** bis **2 Sgr.** bezahlt.

Kühlerbrunnen. **Morgen Sonnabend den 28. Februar Wurstfest. Früh 9 Uhr Wellfleisch.**

Eine möblirte Wohnung mit oder ohne Pferde-
 stall und Burschengelaß sogleich zu beziehen
 Geißestraße Nr. 20.

Eine anst. möblirte Stube und Kammer wird
 zum 1. April an der Promenade oder deren Nähe
 von einem Herrn gesucht. Gef. Offerten werden
 Brüderstraße Nr. 2 im Laden angenommen.

Ein grau-wollenes Herrenhalstuch von der fl.
 Steinstraße bis Rathhausgasse verloren. Gegen
 angem. Bel. abzug. gr. Steinstraße 60, im Laden.

Es ist beim Maskenball im Stadtschießgraben
 ein brauner Pelzkragen vertauscht worden. Man
 bittet um Umwechslung Hospitalplatz Nr. 7.

Zu den „**drei Königen.**“ Sonnabend musi-
 kalische Unterhaltung v. Geschw. **Mappes.**

Sonnabend den 28. Februar **Abendunter-
 haltung** des Komiker Herrn **Wittig** nebst Da-
 mengesellschaft bei **Grasewurm.**

Gesellschaft Funfzehner.

Sonntag den 1. März **Gesellschaftstag**
 mit **Theater.** Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 1. März Vormittags 9 1/2 Uhr
 (gr. Ulrichsstraße Nr. 6) **Vorlesung.**

Handwerker-Verein.

Sonnabend den 28. Februar Abends 8 Uhr,
 fl. Sandberg Nr. 15 Vortrag: **Die Ordnung**
in der Sternentwelt.

Gelegenheit nach Gisleben

Sonntag den 1. März Abfahrt 1 1/4 Uhr bei
G. Stockhaus, Mauergasse Nr. 11.

Ummendorf.

Sonntag den 1. März **Gesellschafts-
 tag, Omnibusfahrt u. s. w. Matsch.**

Familien-Nachrichten.

Heute früh um 3 3/4 Uhr entriß uns der bittere
 Tod unser geliebtes Klärchen. Dieses allen theil-
 nehmenden Freunden zur Nachricht.
 Halle den 25. Februar 1863.

Die tiefbetrübte Mutter **Johanne Semm,**
 und **Sermann Semm,** als Bruder.

